

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 5

Artikel: Bericht über die in der Geschütz-Giesserei der hh. Gebrüder Rüetschi in Aarau im Jahr 1867 für die Eidgenossenschaft und die Kantone ausgeführten Arbeiten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94088>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

offiziere und also vor deren Arbeiten, in so entschiedener Weise gewarnt worden, sich der patriotische Herr Verkehrscheif herbeigelassen hätte, bestimmte Vorschläge oder einen Organisationsentwurf einer einheitlichen Betriebsleitung für den Kriegsfall und eines Feld-Eisenbahnlorps zu machen, um Vergleichungen anzustellen und das Beste behalten zu können, anstatt sich mit Andeutungen zu begnügen über das, was das Stabsbureau vorkehren solle und was eben, wie oben bemerkt, schon lange vorgekehrt worden ist. Es wird eben einfach auf die Beispiele von Nordamerika und Preußen hingewiesen, die Vorschläge von Basson werden citirt und passirt da dem Herrn Verfasser das Fatale, daß in der preußischen Organisation die Feldeisenbahnabtheilungen den Genieoffizieren unterstellt sind, er also anempfiehlt, was er anderwärts abräth. Wenn wir aber den Kameraden vollends noch mittheilen können, daß der direkte Vorgesetzte des Herrn Verkehrscheifs bis vor einigen Jahren noch die kantonalen Ranglisten seiner Vaterstadt als Geniestabsoffizier zierte, und daß der Direktor der Westbahn Oberst im Geniestab ist und längere Zeit Instruktor und Inspektor des Genies war, wird Ihnen ein solcher Ausfall doppelt auffällig werden.

Wir erwähnen hier noch beiläufig, daß unter den 63 Geniestabsoffizieren, welche unser Stat aufweist, etwa die Hälfte derselben längere Zeit bei Eisenbahnen, sowohl beim Bau als auch beim Betrieb beschäftigt waren, glauben aber, daß die Anzahl der Genieoffiziere nicht groß genug ist, um im Kriegsfalle solche für den Eisenbahndienst abgeben zu können, und wissen auch, daß die Mehrzahl lieber vor dem Feinde verwendet zu werden wünscht, so daß die patriotischen Befürchtungen des Herrn Verkehrscheifs unbegründet seiu dürften.

Um auf den weiteren Inhalt der Schrift zu kommen, erlauben wir uns noch folgende Bemerkungen:

Die meisten der in der Einleitung angeführten Beispiele aus dem östreichisch-preußischen und amerikanischen Kriege dürften für unsere Verhältnisse wohl nie in Frage kommen.

Die nach Lachmann vorgeschlagene Herrichtung der Wagen zum Gefecht dürfte wohl nicht sehr zweckmäßig sein; wenn auch die Fenster geblendet würden, so darf nicht vergessen werden, daß jede Flintenkugel durch die Blechverkleidung der Wagen dringt. Hier ist offenbar die Phantasie des vorsorglichen Verkehrsbeamten mit derjenigen des Premierlieutenants durchgegangen!

Daß die Preußen ganze Gitterbrücken nach sich geführt, wie auf Seite 144 angeführt ist, dürfte, selbst wenn dieses von preußischer Seite behauptet wird, in das Reich der Fabeln gehören.

Wir können uns nicht einverstanden erklären mit dem Vorschlag des Verfassers zur Erreichung einer schnelleren Zerstörung des Oberbaues schon während des Betriebs die Laschen (Eclisses) zu entfernen. Gerade in den letzten Momenten wird die Bahn am meisten gebraucht, wird Zug um Zug zurückgelagert und ist unbedingte Sicherheit am nothwendigsten. Die Laschen sind unentbehrlich zur sicheren Verbin-

dung der Schienen, und wäre das Untersuchen, ob die Schwellen und Vernaglung gut, wie es vorgeschlagen wird, sehr umständlich; im Uebrigen ist die Entfernung der Laschen nicht so zeitraubend, wie es sich der Herr Verfasser vorzustellen scheint.

Die beigelegte graphische Darstellung der Zugkraft für verschiedene Steigungen ist werthlos, weil die Zugsgeschwindigkeiten nicht angegeben sind, und waren wir über diese Angaffung um so mehr überrascht, als auf Seite 71 eine übersichtliche Tabelle der Leistungsfähigkeit der Lokomotiven der schweiz. Centralbahn mit Angabe der Zugsgeschwindigkeiten &c. als Beispiel beigefügt ist und die Urumgänglichkeit dieses Coeffizienten zur Beurtheilung der Leistungen einer so gewiegen Betriebsautorität nicht hätte entgehen sollen.

Wenn der Herr Verkehrscheif von Anfang bis zu Ende seiner Publikation sich die Freiheit nimmt, ganze Auszüge aus den verschiedenen Werken zu machen, ohne dieselben anzuführen, und an andern Stellen wieder Sätze unter Citation der Autoren bringt, um bald wieder den nämlichen ohne Beobachtung dieser Höflichkeit fast wörtlich zu benützen, so können wir das mit dessen patriotischem Elfer dem Vaterland zu dienen, entschuldigen und überlassen es den Betroffenen, sich ihrer Haut und Haare zu erwehren; uns war es nur darum zu thun, unsere Kameraden zu versichern, daß bis jetzt nichts vernachlässigt geworden, was in der behandelten Richtung unserer Armee und der Vertheidigung unseres Landes nuzbringend sein kann und schließen wir, indem wir das Schriftchen zur Anschaffung und Durchlesung empfehlen.

Ein Genieoffizier.

B e r i c h t über die in der Geschütz-Gießerei der H. Gebrüder Rüetschi in Aarau im Jahr 1867 für die Eidgenossenschaft und die Kantone ausgeführten Arbeiten.

In Ausführung des Bundesbeschlusses vom 19. Juli 1866 über Einführung gezogener Feld- und Positions-Geschüze schweren Kalibers begann, gemäß des von der Verwaltung des Materiellen am 27. Juli 1866 mit Gießer Rüetschi in Aarau abgeschlossenen bezüglichen Vertrages, letzterer Anfangs August 1866 die einschlägenden Vorarbeiten zum Umgüsse derjenigen 12-Zoll Kanonen, welche nicht durch einfaches Ziehen und Anbringen des Verschlusses in Hinterlader umgewandelt werden sollten, wobei anfangs beabsichtigt wurde, behufs Erzielung einer gleichmäßigen Legierung in der Bohrung, die Röhre hohl, über einen Kern, zu gießen. Diese Vorbereitungen waren Ende August so weit beendet, daß am 8. September 1866 der erste Guß von (zwei Stück) 12-Zoll Röhren, nach neuem, für die

Hinterlader angenommenen Modelle, gegossen werden konnten.

Leider gelang dieser erste Hohlguß nicht, so daß beide Stücke wieder eingeschmolzen werden mußten. Ebenso wenig gelang der folgende, am 20. Oktober vorgenommene Hohlguß.

Es wurde daher am 1. November neben einem hohlen, auch ein voller 12-Zoll gegossen, um wenigstens einigermaßen mit der Arbeit vorwärts zu kommen. Aber auch dieser Guß fehlte vollständig und erst von einem am 1. Dezember vorgenommenen Guße eines hohlen neben einem vollen Stücke, gelang letzterer, das hohlgegossene aber wieder nicht, daher beschlossen wurde, vom Hohlgusse abzustehen, indem man Gefahr lief, durch weitere Versuche in dieser Richtung die Arbeiten allzusehr zu verzögern.

Es wurden also alle brauchbaren umgegossenen 12-Zoll Hinterlader voll gegossen.

Obwohl nun nur noch zwei einzige Blöcke ausgeschossen werden mußten, waren die Arbeiten, besonders das Abdrehen und Bohren der Nöhre, bereits so sehr verzögert worden, daß die vertragsmäßige Ablieferung in der vorgeschriebenen Zeit nicht mehr möglich erschien. Es wurde daher am 21. März 1867 mit Gießer Rüetschi ein Nachtragsvertrag abgeschlossen, laut welchem ihm gestattet wurde, dieselben Blöcke, die er nicht selbst zu gehöriger Zeit auszuarbeiten im Stande war, roh, d. h. ungedreht und ungebohrt, an die H.H. Gebrüder Sulzer in Winterthur, die einen Theil der 12-Zoll mit Verschluß, Korn &c. zu versetzen übernommen hatten, zu versenden, wo dieselben alsdann auch abgedreht und gebohrt wurden.

In dieser Weise wurde es Hrn. Rüetschi möglich, den letzten Guß von 12-Zoll am 7. September 1867 vorzunehmen und hiemit auf diesen Tag die Ausführung des bezüglichen Vertrages abzuschließen.

Es wurden in der Zeit vom 8. September 1866 bis 7. September 1867 im Ganzen gegossen:

6	12-Zoll Hohlguß	
50	" Vollguß.	
Total	56 12-Zoll, davon Ausschuß Hohlguß 6	
	Vollguß 3	9
	wovon einer in Winterthur ausgeschossen;	
	Gedreht und gebohrt abgeliefert	20
	Roh abgeliefert 28, davon aber in Winterthur ausgearbeitet nur	27
	Total wie oben 56	

Am 2. Mai 1867 wurde mit Hrn. Rüetschi ein Vertrag über Umguß von 16 langen 12-Zoll-Haubitzen in gezogene 4-Zoll abgeschlossen, laut welchem diese 16 4-Zoll Ende August sollten erprobt werden können. In Folge dessen mußte mit dem Guße von 12-Zoll auch derjenige von 4-Zoll verbunden werden. Letztere wurden denn auch theils besonders, theils zugleich mit 12-Zoll gegossen; die ersten am 6. Juni 1867, die letzten nebst einem 17. durch Umguß des gezogenen 4-Zoll Versuchs-Rohres Nr. 1 aber erst am 18. Sep-

tember, so daß dieselben erst Mitte Oktober zum Stehen ins Zeughaus Aarau abgegeben werden konnten und dann am 18. November in die eidgenössischen Depots abgingen.

Am 15. November 1867 wurde in Ausführung des Bundesbeschusses vom 19. Juli 1868 wiederum ein Vertrag mit H.H. Gebrüder Rüetschi abgeschlossen und zwar über Umguß von 88 kantonalen langen 12-Zoll Haubitzen und 6-Zoll Kanonen in gezogene 4-Zoll.

Dem Abschluß dieses Vertrages zwar voreiligend, aber in der Absicht, die Arbeiten in der Gießerei nicht unterbrechen zu müssen, war mit Umguß dieser Geschütze schon am 2. Oktober angefangen worden, und sind nun bis Ende 1867, in sechs Güssen, bereits 35 Stück gegossen und davon 11 Stück im Zeughause Aarau gezogen worden, nachdem dieselben im Übrigen in der Gießerei ausgearbeitet worden waren.

Weder von diesen 35 Stück, noch von den 17 oben erwähnten 4-Zoll mußte ein einzelnes ausgeschossen werden.

Bei allen Güssen, sowohl der 12-Zoll als der 4-Zoll wurde die Temperatur des Metallbades unmittelbar vor dem Guße und nachher die Zähigkeit des Metalls ermittelt.

Über die Ausarbeitung sowohl der 12-Zoll als der 4-Zoll ist wenig zu bemerken, indem dieselben beinahe durchgehends eine vorschriftsmäßige und sorgfältige war und allfällige kleine Abweichungen von der Vorschrift nur unwesentliche Theile und Maße betrafen, und daher auf die Brauchbarkeit der Geschütze keinen Einfluß hatten.

An den zuletzt gegossenen 4-Zoll wurde der Aufsatzkolben im Metall angegossen, so daß das Anbringen desselben vermittelst eines eisernen Ringes nun wegfällt. Ferner wird an denselben vorn am Bodenstück eine kleine Fläche erstellt, um zu derselben den 8-Zoll Quadranten gebrauchen zu können.

Nebst diesen für die Eidgenossenschaft und die Kantone in den Jahren 1866 und 1867 gegossenen 12-Zoll und 4-Zoll wurden endlich bei den H.H. Gebr. Rüetschi noch 4 Gebirgs-4-Zoll fürs Ausland gegossen und ausgearbeitet, so daß vom Anfang September 1866 bis Ende Dezember 1867 in 16 Monaten im Ganzen 112 Geschütz-Nöhren verschiedener Kaliber gegossen worden sind.

Allgemeine Taktik, nach dem gegenwärtigen Standpunkt der Kriegskunst bearbeitet. Mit erläuternden Beispielen. Von W. Küstow, Oberstbrigadier. Zweite umgearbeitete und bedeutend erweiterte Auflage mit 15 Tafeln. Zürich, Druck und Verlag von Fr. Schultheiss. 1868.

Dieses Werk des Hrn. W. Küstow hat schon bei seinem ersten Erscheinen mit Recht in Deutschland Beifall und günstige Beurteilungen gefunden; die zweite Auflage, welche wir vor uns haben, bietet aber vor der ersten manchen neuen erheblichen Vorzug.